

des Ministeriums für Gesundheitswesen und der staatlichen Gesundheitseinrichtungen mit den Ärzten in eigener Praxis enger zu gestalten. Gemeinsam mit der Gewerkschaft Gesundheitswesen ist ihnen die Teilnahme an ärztlichen Fortbildungskursen zu erleichtern. Zu den Beratungen in den Fachausschüssen des Ministeriums für Gesundheitswesen und bei den Abteilungen Gesundheitswesen der Räte der Bezirke sind Ärzte in eigener Praxis hinzuzuziehen. Die Mitarbeit von Ärzten in eigener Praxis in den staatlichen Gesundheitseinrichtungen ist weiter zu fördern.

12. Die Zahl der Ausbildungsplätze in den medizinischen Fachschulen ist bis zum Jahre 1958 um je 100 Plätze für Diätassistentinnen, Säuglingsschwester und das Gebiet der Heilgymnastik und Massage zu vermehren. In den Jahren 1955 und 1956 sind jährlich 600 Ausbildungsplätze der medizinischen Fachschulen für die Ausbildung von Arzthelfern zu verwenden.
13. Zur weiteren Qualifizierung der Fachlehrer in den medizinischen Fachschulen und der Direktoren ist im Einvernehmen mit dem Magistrat von Groß-Berlin eine medizinische Fachschule Berlins bis zum 1. Februar 1955 in ein Institut für Fachschullehrer-Ausbildung beim Ministerium für Gesundheitswesen umzuwandeln. ■»
14. Die Lehrpläne der medizinischen Fachschulen sind bis zum 15. August 1954 neu auszuarbeiten. Die neuen Lehrpläne müssen eine engere Verbindung von Theorie und Praxis gewährleisten und die Heranbildung eines fachlich und gesellschaftlich besser qualifizierten Nachwuchses sichern. Zur Verbesserung der Anleitung der Fachschulen ist die zuständige Abteilung des Ministeriums für Gesundheitswesen um eine entsprechende Zahl von Instruktoren zu erweitern.
15. Die Leiter der staatlichen Gesundheitseinrichtungen haben die Teilnahme am Fachschulfernstudium und am Studium in den Abendfachschulen des Gesundheitswesens stärker zu fördern. Zur Verbesserung der Anleitung des Studiums in den Abendfachschulen ist im Jahre 1955 in jedem Bezirk eine Abteilung Abendfachschulstudium an einer medizinischen Fachschule des Bezirkes zu bilden.
16. Die Anzahl der Ausbildungsplätze für Lehrlinge in medizinischen Hilfsberufen in den medizinischen Einrichtungen des Gesundheitswesens, des Staatssekretariats für Hochschulwesen und der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin ist auf 7000 zu erhöhen. Für die Ausbildung von medizinischen Laboranten sind bis zum Jahre 1957 zwei Lehlaboratorien mit je 150 Plätzen einzurichten.
17. Das erforderliche medizinische Hilfspersonal ist durch die Gesundheitseinrichtungen in eigener Verantwortung auszubilden. Unter Anleitung der Abteilungen Gesundheitswesen der Räte der Bezirke und Kreise sind laufend die notwendigen Ausbildungslehrgänge zu organisieren und durchzuführen.
18. Das Ministerium für Gesundheitswesen, das Staatssekretariat für Hochschulwesen und das Amt für Literatur- und Verlagswesen werden beauftragt, zur besseren Versorgung der Studierenden der Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Lebensmittelchemie, der Schüler der medizinischen Fachschulen und der Lehrlinge in den medizinischen

Hilfsberufen mit Lehrbüchern eine Erhöhung der Auflagen der vorhandenen Lehrbücher vorzunehmen.

Soweit es an geeigneten Lehrbüchern fehlt, sind Wissenschaftler, Ärzte, Lehrer der medizinischen Fachschulen und Lehrausbilder für die Ausarbeitung von Lehrbüchern zu gewinnen. Diese können dabei vorübergehend von dienstlichen Verpflichtungen entbunden werden.

19. Um die systematische Qualifizierung der Mitarbeiter des Gesundheitswesens in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der medizinischen Versorgung der Werktätigen und der persönlichen Wünsche zu erreichen, ist durch die Leiter der Gesundheitseinrichtungen bzw. Abteilungsleiter mit jedem Mitarbeiter ein Plan der weiteren Qualifizierung auf der Grundlage eines persönlichen Gespräches auszuarbeiten. Auf die Förderung der Frauen und ihre Qualifizierung für die Übernahme leitender Stellen ist besonderer Wert zu legen.
 20. Zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Wissenschaftler, Professoren, Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und des sonstigen medizinischen Personals ist der Beschaffung von Wohnraum durch die Räte der Bezirke und Kreise mehr Beachtung zu schenken. Im Rahmen des Wohnungsbauprogramms der Bezirke und Kreise ist jährlich ein zwischen der Abteilung Gesundheitswesen und Abteilung Aufbau im Einvernehmen mit der Plankommission vereinbartes Kontingent von Neubauwohnungen für Beschäftigte des Gesundheitswesens, insbesondere für Ärzte, bereitzustellen. Bei der Neuerrichtung von Gesundheitseinrichtungen und medizinischen Instituten, Akademien und Kliniken haben die Räte der Bezirke und Kreise Mittel für den Bau von Wohnungen für die medizinischen Fachkräfte dieser Einrichtungen bereitzustellen.
- Die für die Verbesserung der kulturellen und sozialen Betreuung der Beschäftigten des Gesundheitswesens erforderlichen Einrichtungen sind in die Investitionspläne des Gesundheitswesens einzubeziehen. Der Bau ist aus den für das Gesundheitswesen zur Verfügung gestellten Investitionsmitteln zu finanzieren.
- Die Mittel für den Arbeitsschutz in den Haushaltsplänen der Gesundheitseinrichtungen sind ab 1955 gesondert aufzuführen. Auf dieser Grundlage sind zwischen den Leitern der Einrichtungen und der Betriebsgewerkschaftsleitung Arbeitsschutzvereinbarungen abzuschließen.

IX.

Über die nächsten Aufgaben der staatlichen Organe des Gesundheitswesens

1. Das Ministerium für Gesundheitswesen muß eine ständige operative Anleitung der Abteilungen Gesundheitswesen der Räte der Bezirke und Kreise und der dem Ministerium für Gesundheitswesen zugeordneten Forschungs-, Ausbildungs- und Gesundheitseinrichtungen durchführen.
- Dazu hat es durch systematischen Einsatz von Brigaden, die sich aus Verwaltungs- und Fachkräften zusammensetzen, die Arbeit örtlich zu studieren, anzuleiten und besonders Musterbeispiele einer guten Arbeit zu schaffen und zu popularisieren. Unter Anleitung des Ministeriums für Gesund-